



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Reduktion der Unternehmensbesteuerung und "Flat Rate Tax" gelten ab 1. Januar 2008

Der Regierungsrat hat die Änderung des Steuergesetzes auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit wird die Gewinn- und Kapitalsteuer erheblich reduziert, was die Wettbewerbs- und Entwicklungsfähigkeit der ansässigen Betriebe und Unternehmen verbessert. Im Vordergrund steht die Sicherung von bestehenden sowie die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen. Weiter sollen das unterdurchschnittliche Wachstum bei den Arbeitsplätzen und bei der Bevölkerung gestoppt und notwendige Impulse für ein nachhaltiges Wachstum gesetzt werden. Konkret wird die Gewinnsteuer der juristischen Personen auf 5 % gesenkt. Gleichzeitig wird bei den natürlichen Personen sowohl bei der Einkommenssteuer als auch bei der Vermögenssteuer eine teilweise "Flat Rate Tax" eingeführt. Bei der Einkommenssteuer wird der progressive Tarif bis zu einem steuerbaren Einkommen von 200'000 Franken beibehalten, darüber wird er als Flat Rate Tax linear mit 9,9 % fortgeführt. Bei der Vermögenssteuer bleibt der progressive Tarif bis zu einem Vermögen von 857'000 Franken bestehen, darüber wird er als Flat Rate Tax linear mit 2,6 % fortgesetzt.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine entsprechende Änderung der Verordnung über die direkten Steuern beschlossen. Zusätzlich zu den Anpassungen an die Gesetzesrevision wird die Grundlage für die Information an die Steuerverwaltung über ausgerichtete Zusatzverbilligungen gemäss Bundesgesetzgebung über die Wohnbauförderung geschaffen.

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen und Änderung des Sozialhilfegesetzes treten am 1. Januar 2008 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Sozialhilfegesetzes auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Auf den gleichen Zeitpunkt ist der Kanton Schaffhausen der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) beigetreten. Die beiden Referendumsfristen sind unbenutzt abgelaufen. Zweck der IVSE ist es, die Aufnahme von Personen mit besonderen Betreuungs- und Förderungsbedürfnissen in geeigneten Einrichtungen ausserhalb ihres Wohnsitzkantons ohne Erschwernisse zu ermöglichen. Die neue Vereinbarung trägt sowohl der schweizerischen Heimlandschaft als auch den kantonalen Strukturen Rechnung. Unter die IVSE fallen stationäre Einrichtungen für Personen bis zum 20. Altersjahr, Einrichtungen für erwachsene Personen mit Behinderungen, stationäre Therapie- und Rehabilitationsangebote im Suchtbereich sowie Sonderschulen. Im Rahmen der Vereinbarung können Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderung, gleich welcher kantonalen Herkunft, bedarfsgerecht in spezialisierten Einrichtungen, die von den Vereinbarungskantonen anerkannt sind, untergebracht werden. Mit der NFA werden die Behindertenheime sowie die Einrichtungen im sonderpädagogischen Bereich vollumfänglich in die fachliche und finanzielle Verantwortlichkeit der Kantone entlas-

sen. Der Beitritt des Kantons Schaffhausen ist vorerst auf die Bereiche der Behinderteneinrichtungen und Suchttherapieeinrichtungen beschränkt.

Totalrevision des Familien- und Sozialzulagengesetzes - Startschuss für Vernehmlassung

Der Regierungsrat plant eine Totalrevision des Gesetzes über Familien- und Sozialzulagen. Das kantonale Gesetz ist an das neue Bundesgesetz über die Familienzulagen, welches am 1. Januar 2009 in Kraft treten wird, anzupassen. Die Kompetenzen der Kantone umfassen insbesondere die Finanzierung und Organisation der Familienzulagen, d.h. der Kinder- und Ausbildungszulagen. Die konkreten Anspruchsvoraussetzungen für den Bezug von Familienzulagen sind auf Bundesebene geregelt. Der Entwurf des neuen kantonalen Familien- und Sozialzulagengesetzes weist folgende Eckpunkte auf:

- Die Familienzulagen für Arbeitnehmende werden – wie bisher – alleine durch die Arbeitgeber finanziert.
- Die Familienzulagen für Nichterwerbstätige werden je zur Hälfte durch den Kanton und die Gemeinden finanziert.
- Selbständigerwerbende haben weiterhin Anspruch auf Familienzulagen. Die bisherige Einkommensgrenze entfällt.
- Die Familienzulagen für Selbständigerwerbende werden durch den kantonalen Sozialfonds und die Selbständigerwerbenden finanziert.
- Die Höhe der Familienzulagen richtet sich grundsätzlich nach dem Bundesgesetz. Der Kantonsrat kann höhere Zulagen beschliessen.
- Alle Familienausgleichskassen unterliegen neu einem sogenannten Lastenausgleich. Damit wird eine echte Solidarität unter den Kassen erreicht.
- Die Erwerbsersatzleistungen für alleinerziehende Elternteile werden im bisherigen Rahmen ins neue Gesetz übernommen.

Mit der neu vorgesehenen hälftigen Finanzierung der Zulagen für Nichterwerbstätige durch den Kanton und die Gemeinden ergeben sich Mehrkosten für den Kanton und für die Gemeinden von voraussichtlich je 400'000 Franken. Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen beläuft sich im Kanton Schaffhausen bereits seit dem 1. Januar 2008 auf monatlich 200 Franken bzw. 250 Franken. Dies entspricht der Mindestzulagenhöhe gemäss Bundesgesetz.

Der Regierungsrat hat eine Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf bei den Gemeinden, den Parteien und den weiteren betroffenen Organisationen eröffnet.

Ja zu Nationalen Programmen Alkohol sowie Ernährung und Bewegung

Der Regierungsrat begrüsst grundsätzlich die vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeiteten Programme Alkohol sowie Ernährung und Bewegung 2008 - 2012. Das Programm Alkohol hat zum Ziel, den problematischen Alkoholkonsum und insbesondere das Rauschtrinken bei Jugendlichen zu reduzieren und so Folgeerkrankungen und Gewalttaten einzudämmen. Es setzt auf eine verstärkte Koordination zwischen den Akteuren der Alkoholpolitik und enthält zahlreiche Massnahmenvorschläge. Das Programm Ernährung und Bewegung bezweckt, Übergewicht und Fettleibigkeit vor allem bei Kindern und Jugendlichen in der Schweiz wirksamer zu bekämpfen und die damit verbundenen Folgeerkrankungen und die volkswirtschaftlichen Kosten zu reduzieren.

Die Regierung spricht sich beim Programm Alkohol für eine Priorisierung auf Massnahmen für Schule und Elternhaus aus. Die Massnahmen sollten auf durchsetzbaren gesetzlichen Regelungen basieren. Weiter verlangt der Regierungsrat, dass der Bund eine Koordinationsrolle übernimmt und die Kantone finanziell unterstützt.

Beim Programm Ernährung und Bewegung begrüsst der Regierungsrat die Ziele und Strategie des Bundes und die verbesserte Koordination der Programme. Die Regierung verlangt zusätzlich vertiefte Angaben zur Wirkung bestimmter Präventionsprogramme. Zentral ist die möglichst frühe Prävention bei Kindern. Dabei kommen den Schulen, vor allem aber den Eltern die wichtigsten Aufgaben zu.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Schleithelm am 20. Juni 2007 beschlossene Ergänzung des kommunalen Naturschutzinventars genehmigt.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Young-Sook Jeong, Pflegefachfrau Anästhesie am Kantonsspital Schaffhausen, die am 1. Januar 2008 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen konnte, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 8. Januar 2008
bis und mit Nr. 1/2008
1/2008

Staatskanzlei Schaffhausen